

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/05/2017

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 10.05.2017,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str.9, R. 4

Beginn der Sitzung : 19:32 Uhr
Ende der Sitzung : 21:50 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Heino Wriggers

Stadtverordnete

Herr Peter Egan

i. V. f. Frau Schmick

Frau Claudia Rathje

Herr Christian Schmidt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dirk Burmeister

Herr Rolf Griesenberg

i. V. f. Frau Möller

Frau Cordelia Koenig

Herr Dr. Toufic Schilling

Frau Sibylle von Rauchhaupt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Christian Krause-Hassenstein

Seniorenbeirat, bis 21:50 Uhr

Herr Alexej Sinner

Kinder- und Jugendbeirat,
bis 21:50 Uhr

Herr Roland Wilde

Sonstige, Gäste

Herr Wolfgang Aue

Kleingärtnerverein, bis 21:50 Uhr

Herr Volker Broekmans

bofest consult GmbH,
bis 22:13 Uhr

Herr Rolf de Vries

Naturschutzbeauftragter,
bis 21:20 Uhr

Herr Peter Fenske

BUERO51, bis 21:50 Uhr

Verwaltung

Herr Peter Kania

Frau Annette Kirchgeorg

Herr Hauke Schmidt

Herr Heinz Baade

Frau Jane Jobst

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Vorsitz

Frau Marleen Möller

Stadtverordnete

Frau Karen Schmick

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2017 vom 26.04.2017
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Umsetzung Klimaschutzkonzept (ohne Klimaschutzmanager)
 - 6.2.2. Flyer für Stadtradeln
 - 6.2.3. Ersatzmittel für Glyphosat
 - 6.2.4. Überbrückungszeitraum bis zum Start des Energiemanagers
7. Neubau der Moorwanderwegbrücke: Alternativplanung (Vorlage wird voraussichtlich am 28.04.2017 unterschrieben und gedruckt) **2017/038**
8. Sachstandsbericht Lärmaktionsplanung
9. 46. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Kastanienallee zwischen den Straßen Bahntrasse und Kastanienallee; Flurstücke 149, 232, 229,230, 273, sowie die Flurstücke 276, 295, 275, 272, 270, 294 teilweise **2017/039**
 - Billigung des Entwurfs
 - Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 10.1. Einladung zu einer archäologischen Führung im Tunneltal
 - 10.2. Auswertung Geschwindigkeitsmessenanlagen

- 10.3. Gewässerschutzbericht
- 10.4. Stickoxidbelastung
- 11. Vorstellung Gutachten Ahrensburger Redder und Sachstand Nahwärmenetze

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben.

3. **Einwohnerfragestunde**

Herr Meichßner und **Frau Dr. Ing. Klier**, Mitglieder der Interessenvertretung Ahrensburger Kamp, melden sich zu Wort und bitten die Ausschussmitglieder darum, innerhalb des Tagesordnungspunktes 11 „Vorstellung Gutachten Ahrensburger Redder und Sachstand Nahwärmenetze“ Redezeit als Sachkundige Bürger zu erhalten.

Nach § 16 c Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sprechen sich die Ausschussmitglieder positiv dahingehend aus. Das Rederecht kann in öffentlicher wie auch in nicht öffentlicher Sitzung beansprucht werden, jedoch nur in Form einer Beratung, nicht innerhalb einer Beschlussfassung. Nicht gestattet ist den Bürgern, an den Debattenbeiträgen mitzuwirken. Die Verwaltung bittet, diese Hinweise zu berücksichtigen.

Herr Krüger möchte anschließend seine Gedanken zur Moorwanderwegbrücke einbringen. Er warnt vor einer vorschnellen baulichen Lösung und empfiehlt angesichts der Bedeutung des Projektes, dass man sich genügend Zeit für die Detaillösung nehmen sollte. Die Gummimattenabdeckung wird seinerseits infrage gestellt. Auch erscheint die Breite mit 2 m im Vergleich zu anderen bekannten Moorwanderwegbrücken dem Bürger verhältnismäßig groß.

Eine Notwendigkeit für eine Breite von 2 m zum Erhalt der Förderungssumme ist laut Verwaltung wahrscheinlich nicht gegeben.

Herr Mächler fragt, ob es nicht weitere Angebote für die Moorwanderwegbrücke gäbe. Er fragt weiter, inwieweit weitere Kosten wie Bahnquerungen und Ausbau der an die Brücke anschließenden Wanderwege mit in der Kostenschätzung einkalkuliert wurden?

Die Moorwanderwegbrücke, welche durch das Wittmoor führt, westlich von Duvenstedt/Lemsahl-Mellingstedt und östlich von Norderstedt/Glashütte, wird als Vergleich herangezogen und die Frage gestellt, wer die Kosten zur Erstellung dieser Brücke übernommen hat.

Die Verwaltung erläutert, dass bislang keine Angebote für den Bau der Brücke Moorwanderweg eingeholt wurden. Es wurden bisher zwei Planungsbüros jeweils mit der Vorplanung der Brücke beauftragt. Die Vorplanung beinhaltet eine Kostenschätzung. Angebote werden später, nach einem Entwurfsbeschluss im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung angefordert.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kostenschätzung beinhaltet nicht den Ausbau der anschließenden Wanderwege oder den Neubau von Querungen der Bahn. Es wurden ausschließlich Kosten ermittelt, die dem Abbruch der vorhandenen Brücke und dem Neubau der Brücke Moorwanderweg dienen.

*Der Steg der Moorwanderwegbrücke Wittmoor befindet sich im abgetorften östlichen Randbereich des Moores und ist vollständig in mineralischem Boden fest gegründet. Er soll lediglich den Zulauf der Mellingbek mit deren sumpfigem Umfeld überbrücken und führt dann auf den Hauptwanderweg am Südrand des so genannten „Birkensees“ (**siehe Anlage: Lageplan**). Kein Teil des Steges ist frei schwimmend konstruiert. Anlass für den Bau war der - vom Ausweichen nasser Bereiche - immer breiter gewordene, matschige Pfad ins Moor. Der zunächst vom Eigentümer (Stiftung Naturschutz) gebaute Steg wurde später von der FHH saniert und verlängert.*

4. Festsetzung der Tagesordnung

Eingehend wird das innerhalb der Einwohnerfragestunde von Herrn Meichßner und Frau Dr. Ing. Klier erbetene Rederecht für den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt 11 „Vorstellung Gutachten Ahrensburger Redder und Sachstand Nahwärmenetze“ durch den Ausschussvorsitzenden nach § 16 c Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Ausschussvorsitzende bezieht sich weiterführend darauf, dass die Ausschussmitglieder seitens der Verwaltung Tage vor der heutigen Sitzung des Umweltausschusses die Information erhalten haben, dass gemäß § 34 Abs. 4 S. 4 GO aufgrund der Dringlichkeit die Vorlage Nr. 2017/039 heute behandelt werden sollte. Die Vorlage beinhaltet: 46. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Kastanienallee zwischen den Straßen Bahntrasse und Kastanienallee; Flurstücke 149, 232, 229,230, 273 sowie die Flurstücke 276, 295, 275, 272, 270, 294 teilweise - Billigung des Entwurfs - Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Verwaltung legt hierzu kurz die zeitliche Bedeutsamkeit zur Behandlung in der jetzigen Sitzung dar.

Es folgt die Abstimmung über die Behandlung der Vorlage Nr. 2017/039 in der heutigen Sitzung des Umweltausschusses als TOP 9:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Ein Ausschussmitglied äußert weiter, dass ursprünglich der Antrag AN/001/2017 für die Sitzung am 10.05.2017 anvisiert war und er eine Erklärung über den Grund der Nichtbehandlung innerhalb dieser Sitzung wünscht.

Die Verwaltung geht wie folgt darauf ein: Der Entwurf der Einladung datiert vom 26.04.2017 für den 10.05.2017 hat tatsächlich den Antrag AN/001/2017 enthalten. Da sich der Umweltausschuss aber innerhalb der Sitzung am 26.04.2017 mehrheitlich darauf geeinigt hat, die Thematik Baumschutzsatzung am 08.06.2017 innerhalb des interfraktionellen Arbeitskreises zu erörtern und anschließend die Behandlung in der Sitzung des Ausschusses am 14.06.2017 vorzunehmen, hat die Vorsitzende am Morgen des 27.04.2017 schriftlich darum gebeten, den ursprünglich geplanten Antrag von der Tagesordnung zu nehmen. Dieser berechtigte Wunsch wurde durch die Verwaltung umgesetzt.

Abschließend wird sich dafür ausgesprochen, die als nicht öffentlichen Teil geplante Vorstellung Gutachten Ahrensburger Redder und Sachstand Nahwärmenetze in öffentlicher Sitzung wie auch in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Dem anwesenden Gutachter ist es auf Nachfrage möglich, dass Gutachten in einen öffentlichen wie auch einen nicht öffentlichen Teil, indem berechnete Interessen Einzelner betroffen sind, zu splitten.

Ferner erfolgt die Abstimmung zur heutigen Tagesordnung mit den aufgeführten Änderungen über den öffentlichen wie auch nicht öffentlichen Teil in der Gesamtheit:

**Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (CDU)
8 dafür**

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2017 vom 26.04.2017

Da die Einladung zur heutigen Sitzung am 27.04.2017 öffentlich bekannt gegeben wurde, jedoch die Niederschrift zur Sitzung des Umweltausschusses vom 26.04.2017 erst am 04.05.2017 gedruckt und technisch zur Verfügung gestellt werden konnte, stand die Niederschrift technisch zwar zur Verfügung, lag jedoch nicht der Einladung zur heutigen Sitzung bei.

Der Tagesordnungspunkt „Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2017 vom 26.04.2017“ wird daher auf die nächste Sitzung verschoben.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Umsetzung Klimaschutzkonzept (ohne Klimaschutzmanager)

Folgender Bericht wird innerhalb der Sitzung durch die Verwaltung kurz dargestellt und die ausführliche Wiedergabe im Protokoll angekündigt (**siehe Anlage**).

6.2.2. Flyer für Stadtradeln

Die Verwaltung teilt weiter den Ausschussmitgliedern mit, dass neue Flyer zum Stadtradeln erstellt wurden. Exemplare der Flyer werden anschließend verteilt und liegen an verschiedenen Stellen aus. Eine Presseinformation mit der Ankündigung „Stadtradeln“ wird in Kürze veranlasst. Die Verwaltung hofft auf mehr Teilnahmen. Die geschaffenen Anreize in Form von Sachpreisen lassen auf mehr Zulauf auch seitens der Schulen hoffen. Ein Umweltausschussmitglied bemerkt, dass die Flyer im letzten Jahr in den Schulen erst gar nicht angekommen sind und bittet um gezielte Prüfung, damit das nicht wieder passiert.

6.2.3. Ersatzmittel für Glyphosat

Seit einiger Zeit wird ein Ersatzmittel zur Unkrautbekämpfung anstelle des vorherig genutzten Glyphosats eingesetzt. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass noch nicht eingeschätzt werden kann, ob das Ersatzmittel eine positive Auswirkung auf die Umwelt als Resultat zeigt.

6.2.4. Überbrückungszeitraum bis zum Start des Energiemanagers

In der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 26.04.2017 wurde die Verwaltung darum gebeten aufzuzeigen, wie der Zeitraum bis zum Arbeitsantritt des Energiemanagers überbrückt werden kann. Die Verwaltung nimmt nach Rücksprache nun Stellung: Die Bewerbungsfrist für die im Hauptausschuss beschlossene Stelle des Energiemanagers geht noch bis zum 17.05.2017. Erfreulicherweise ist bereits eine Vielzahl an Bewerbungen eingegangen. Da die Tätigkeit eines Energiemanagers bislang nicht bei der Stadt Ahrensburg ausgeübt wurde, ist leider keine Überbrückung möglich. Projekte und Arbeitsaufgaben werden durch den Energiemanager erstmalig nach Arbeitsaufnahme angeschoben und angestrebt. Die Verwaltung, insbesondere der Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft, sieht den Möglichkeiten des Energiemanagers sehr positiv entgegen.

7. Neubau der Moorwanderwegbrücke: Alternativplanung (Vorlage wird voraussichtlich am 28.04.2017 unterschrieben und gedruckt)

Herr Fenske vom BUERO51 - Architekten stellt wie folgt den erstellten Vorentwurf mit der dazugehörigen Kostenschätzung vor: Die Konstruktion der Schwimmbrücke, welche laut dieser Vorplanung an Land fixiert ist und in ihrem verschwenkten Verlauf von Schwimmkörpern (bestehend aus 4 mm dicken Edelstahlgehäusen, welche mit Polyurethan-Hartschaum gefüllt werden) stabilisiert würde. Die Brücke soll an zwei große Betonfundamente gehängt werden, die an den Brückenköpfen in den Boden eingelassen werden. Jedes dieser Betonfundamente wiederum soll mit fünf Mikropfählen im Boden verankert werden, die sieben Meter in die Tiefe gebohrt werden und an ihrem Ende ein Betonfundament erhalten sollen. Auf der Bahnseite würde ein 80 m langer leicht erhöhter wassergebundener Weg entstehen. Der Architekt stellt weiter vor, dass auf dem 240 m langen Stück im Moor-Wasserbereich, wie von der Verwaltung und der Politik vormals per Aufgabenstellung gewünscht, durch ein variables Bausteinprinzip der Eingriff in das Moor so gering wie nur möglich gehalten werden soll. Die Brücke soll aus 58 Eichenholz Brückensegmenten von je 4 m Länge und 2,30 m Breite mit 0,90 m hohem Geländer bestehen. Jedes der Module hat vier Schwimmkörper. Die Schwimmkörper sind aus Edelstahlblech geplant, da dies am umweltverträglichsten ist und als vandalismussicher gilt.

Die in der Vorplanung bezifferte Kostenschätzung beläuft sich auf Gesamtkosten in Höhe von 942.000 € brutto. Bezogen auf den städtischen Eigenanteil ist damit im Vergleich zu der ersten Vorplanung nun mit ca. 39.000 € höheren Ausgaben zu rechnen. Diese doch geringe Abweichung unter Betrachtung der geschätzten Gesamtkosten der ersten Vorplanung und der aktuellen Vorplanung ergibt sich aus den zu erwartenden Förderquoten von ehemals 40 % und aktuell 50 %. Demnach wäre die in der ersten Vorplanung durch die Ausschussmitglieder eingebrachte Forderung, die Eingriffe für den Untergrund des Moors, welches sich im FFH-Schutzgebiet befindet, so gering wie möglich zu halten und somit eine überwiegend schwimmende Brücke durch ein weiteres Planungsbüro planen zu lassen, erfüllt.

Die Ausschussmitglieder erfragen weiterführend, inwieweit eine Notwendigkeit für die geplante Breite der Brücke von 2 m besteht, gerade in Hinblick auf die damalige Vorplanung mit einer Breite der Brücke von 1,50 m.

Herr Fenske teilt daraufhin mit, dass die Brücke, umso schmaler sie würde, im wasserführenden Bereich auch an Stabilität einbüßen würde. Da für die benötigte Konstruktion auch eventuell vorgefertigte Teile in Standardmaßen verwendet werden könnten, ist nicht zwangsläufig die Konsequenz, dass eine geringere Breite der Brücke auch geringere Gesamtkosten zur Folge hat. Dies kann auch das Gegenteil bedeuten. All diese Details und kostenauswirkenden Faktoren würden aber in der Entwurfsplanung untersucht werden. Im ersten Schritt geht es derzeit um die Vorplanung und die Möglichkeit, mit einer heutigen Beschlussfassung den Auftrag für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung auf der Grundlage dieser vom BUERO51 geplanten Schwimmbrücke zu erteilen. Das Ziel, unter Einhaltung der Verkehrssicherheitsbelange die Kosten zu reduzieren, wird weiterführend im zweiten Schritt der Entwurfsplanung, angestrebt.

Der Architekt beantwortet diverse Fragen wie folgt:

Die Vorteile von Micropfählen sind ein optimaler Verbund der Fundamente zum anstehenden Boden, und sie sind mit relativ kleinen Bohrgeräten lärm- und erschütterungsarm herzustellen.

Das Edelstahlmaterial wurde gewählt, weil es sehr lange haltbar und komplett umweltfreundlich ist und weil für das ursprünglich favorisierte EPS-Material kein schriftlicher Nachweis für die Umweltverträglichkeit erhältlich ist.

Bei Hochwasser wird es auf der Brücke keine Stufen geben, jedoch Höhenunterschiede.

Es wird nirgendwo Boden ausgebaggert, nur beim Abriss des alten Steges wird Altmaterial aus dem Oberboden herausgezogen. Auch wird die neue Brücke in der alten Wegeachse verlaufen.

Ein Mitglied von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen hatte eine eigene statische Berechnung schriftlich eingereicht. Das Ergebnis bestätigt die Vorstatik des Büros von Herrn Fenske.

Die Brückensegmente werden vor Ort montiert.

Die tatsächliche Ausbildung des Randbereiches und die Materialität des zur Bahn führenden festen Wegekörpers muss im Entwurf näher untersucht werden, um auch hierfür die naturverträglichste Lösung zu finden.

Der Bürgervorsteher fragt den Architekten, inwieweit der Polyurethan-Hartschaum, welcher die Schwimmkörper laut Planung füllen soll, umweltunbedenklich ist, sollte dieser durch verschiedene Umstände, wie das Reißen einer Schweißnaht in die Umwelt geraten. Als eventuellen Weg zur Kostenreduzierung erfragt daraufhin ein Ausschussmitglied, ob die Möglichkeit besteht, die Schwimmkörper nur mit Luft statt Hartschaum zu befüllen.

Der Architekt erwidert, dass durch die 2 mm dicken Edelstahlhüllen es sehr unwahrscheinlich ist, dass durch Fremdeinwirkungen das Innere nach außen treten könnte. Sollte wider Erwarten einmal eine Schweißnaht aufbrechen, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, dass der Schaum für die Natur völlig unbedenklich ist. Die Möglichkeit zur Kostenreduzierung, indem auf den Schaum verzichtet wird, besteht tatsächlich. Nachteile zum Verzicht der Schaumfüllung und das Ersetzen mit Luft, werden nicht genannt.

Weiterführend wird auf Nachfrage zum Wartungs- und Reparaturaufwand durch Herrn Fenske mitgeteilt, dass, sollte ein Schwimmkörper defekt sein, durch das hohe Gewicht ein teilweiser Rückbau wahrscheinlich notwendig wäre. Da die Schwimmbrücke aber aus mehreren Modulen besteht, sollten sich der Reparaturaufwand und somit auch die Kostenintensität gering halten.

Abschließend stellt ein Ausschussmitglied einen Änderungsantrag zu Nr. 2 des Beschlussvorschlages, welcher wie folgt ausformuliert wird:

Das BUERO51 - Architekten wird mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt. Im Rahmen der Entwurfsplanung sollen Möglichkeiten der Kostenreduzierung ermittelt werden, insbesondere die Reduzierung der Breite und die Kostenreduzierung ohne Aufschäumung der Schwimmkörper. Der Planungsentwurf mit Kostenberechnung ist dem Umweltausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

Weiter erfolgt die Abstimmung zu diesem Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Nachfolgend verliest der Ausschussvorsitzende alle Beschlussvorschläge unter Einbeziehung des soeben beschlossenen Änderungsantrages:

1. Der vorliegenden Vorplanung des BUERO51 - Architekten wird zugestimmt. Die geschätzten Gesamtkosten von 942.000 € werden zur Kenntnis genommen.
2. Das BUERO51 - Architekten wird mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt. Im Rahmen der Entwurfsplanung sollen Möglichkeiten der Kostenreduzierung ermittelt werden, insbesondere die Reduzierung der Breite und die Kostenreduzierung ohne Aufschäumung der Schwimmkörper. Der Planungsentwurf mit Kostenberechnung ist dem Umweltausschuss zur Genehmigung vorzulegen.
3. Nach dem Entwurfsbeschluss des Umweltausschusses werden Fördermittel beim EFRE-Fonds des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von mindestens 50 % beantragt. Der Fördermittelantrag wird ab sofort vorbereitet.

4. Ferner werden nach dem Entwurfsbeschluss die für die Ausführung erforderlichen Anträge auf Genehmigung nach dem Bau-, Naturschutz- und Wasserrecht sowie dem archäologischen Recht gestellt.

Abschließend erfolgt zu den Beschlussvorschlägen in ihrer Gesamtheit die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

8. Sachstandsbericht Lärmaktionsplanung

Ein Mitarbeiter der Verwaltung erläutert zunächst die Grundlagen und rechtlichen Hintergründe der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Bis zum 30.06.2017 muss die neu untersuchte Lärmkartierung im Rahmen der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie dem Land vorgelegt werden. Die Beauftragung erfolgt in Kürze - zwei Büros wurden angefragt; ein Angebot ist noch unvollständig. Neu ist in der diesjährigen Untersuchung, dass gemäß des Wunsches des Umweltausschusses auch der Fluglärm und der Schienenlärm mit untersucht werden sollen. Ziel ist es, eine Gesamtlärbetrachtung der neuen Lärmaktionsplanung 3. Stufe zugrunde zu legen. Bis Mitte 2018 muss die neue Lärmaktionsplanung der 3. Stufe fertiggestellt werden.

Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung der Lärmaktionsplanung 2. Stufe sind für das Jahr 2017 drei Maßnahmen vorgesehen: Es handelt sich hierbei um die Aufstellung zweier weiterer Geschwindigkeitsmessanlagen - eine soll im Brauner Hirsch und eine in der Hamburger Straße (Höhe Regionalbahnhof) aufgestellt werden. Des Weiteren wird die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Großhansdorf fortgesetzt: Hierbei geht es um die Lärminderung für die Anwohner/Innen der Straße An der Eilshorst; hervorgerufen wird der zeitweise erhebliche Lärm durch den Kfz-Verkehr auf dem Ostring (L 224). Nach Möglichkeit soll hier aktiver Lärmschutz durch eine Lärmschutzwand erfolgen - Voraussetzung ist hier allerdings, dass die Finanzierung durch Unterstützung von Land und/oder Kreis erfolgt. Ob eine Unterstützung erfolgen wird, konnte noch nicht abschließend geregelt werden.

9. **46. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Kastanienallee zwischen den Straßen Bahntrasse und Kastanienallee; Flurstücke 149, 232, 229,230, 273, sowie die Flurstücke 276, 295, 275, 272, 270, 294 teilweise**
- Billigung des Entwurfs
- Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Verwaltung stellt die Dringlichkeit zur Behandlung der Beschlussvorlage kurz dar, wie auch die Beschlussvorlage selbst.

Weiter erfragt ein Ausschussmitglied die Hintergründe, warum teils die Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt wurden und andere wiederum nicht. Die Verwaltung sichert die Beantwortung im Protokoll zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Zum besseren Verständnis sei zu erläutern, dass im derzeitigen Umweltbericht die Umweltauswirkungen dargelegt werden. Die Ausgleichsmaßnahmen werden jedoch erst im weiteren Bebauungsplanverfahren dargestellt.

Abschließend wird der Beschlussvorschlag verlesen und zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

10.1. Einladung zu einer archäologischen Führung im Tunneltal

Ein Ausschussmitglied erinnert an die Einladung zu einer archäologischen Führung im Tunneltal, welche bereits im Umweltausschuss am 26.04.2017 mitgeteilt wurde:

Einladung an alle Stadtverordnete und die Bürgerlichen Mitglieder des Umweltausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses zu einer archäologischen Führung im Tunneltal. Die Führung erfolgt durch Herrn Ingo Clausen, vom Archäologischen Landesamt am Mittwoch, dem 31.05.2017.

Treffpunkt: 17:00 Uhr Parkplatz Brauner Hirsch links vor den Bahngleisen (vom Kratt aus gesehen).

10.2. Auswertung Geschwindigkeitsmessenanlagen

Weiter wird durch ein Ausschussmitglied die Bitte an die Verwaltung gerichtet, die Daten der Geschwindigkeitsmessenanlagen erneut auszulesen und die Auswertung dem Umweltausschuss vorzustellen; insbesondere die Anzahl der Fahrzeuge wird gewünscht.

10.3. Gewässerschutzbericht

Zum Gewässerschutzbericht wird die Frage an die Verwaltung gerichtet, wann dieser wieder zu erwarten ist.

Die Verwaltung äußert daraufhin, dass dieser für die Sitzung des Umweltausschusses am 12.07.2017 angedacht ist. Der Gewässerschutzbericht speziell zur Thematik Medikamente erfolgt nur alle drei bis fünf Jahre.

10.4. Stickoxidbelastung

Abschließend wünscht ein Ausschussmitglied die Werte der aktuellen Stickoxidbelastung in Ahrensburg. Zum Anlass des Wunsches werden die teils fehlerhaften Stickoxidwerte der Kraftfahrzeuge genommen. Daraus resultierend wird der Wunsch nach einer Datenbasis und der Darstellung der tatsächlichen Stickoxidbelastung im Stadtgebiet geäußert.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein hatte bis 2012 Stickoxidmessungen in Ahrensburg in der Hamburger Straße (Höhe Regionalbahnhof) durchgeführt, diese aber eingestellt, weil die Messergebnisse permanent deutlich unter dem Grenzwert lagen. Insofern liegen der Verwaltung keine aktuellen Stickoxidanalysen für die Stadt vor.

11. Vorstellung Gutachten Ahrensburger Redder und Sachstand Nahwärmenetze

Herr Broekmans von bofest consult GmbH beginnt die Präsentation „Technische und wirtschaftliche Optimierung des Nahwärmenetzes Ahrensburger Redder“ mit den Worten der objektiven Berichterstattung. Die gesamten Unterlagen, welche durch Herrn Broekmans als PowerPoint-Präsentation innerhalb der Sitzung ausgeführt werden, liegen als **Anlage** diesem Protokoll bei.

Vorab die Definition von BHKW: Ein Blockheizkraftwerk ist eine modular aufgebaute Anlage zur Gewinnung elektrischer Energie und Wärme, die vorzugsweise am Ort des Wärmeverbrauchs betrieben wird, aber auch Nutzwärme in ein Nahwärmenetz einspeisen kann.

Herr Meichßner meldet sich bei Folie 6 zu Wort und gibt seine Vermutung bekannt, dass das Schaubild zur Energieeffizienz flacher verlaufen würde, wenn Strom erzeugt werden würde. Seit ca. 2½ Jahren wird mit der Anlage kein Strom mehr erzeugt. Seitens der Bürger besteht Misstrauen gegenüber dem Wärmeerzeugers, da mehrfach das Gespräch zur optimaleren Betriebswirtschaftlichkeit gesucht wurde, jedoch kein Gehör gefunden wurde. Die ungünstige Kostensituation wird durch die Firma weiter hingenommen, da an sie gerichtete Aufforderungen, sich vertragsgemäß zu verhalten, abgeschmettert oder nicht beantwortet werden. Wenn die Anlage korrekt arbeiten würde, würde das Schaubild auf der Folie Nr. 6 laut Herrn Meichßner ganz anders aussehen.

Auf diese Vermutung geht Herr Broekmans folgend ein. Mit dem Blockheizkraftwerk hat die augenscheinliche Darstellung auf dem Schaubild Folie Nr. 6 nichts zu tun. Der Strom ist hierauf nicht abgebildet, jedoch die Wärme. Die Darstellung bildet die vielerlei vorgenommenen Optimierungen der Hausinstallationen ab, wie zum Beispiel den Einbau und sehr aktive Nutzung von Holzöfen. Damalig ist von einer anderen als der jetzt benötigten Wärmelast ausgegangen worden.

Herr Broekmans sieht den primären Auftrag beim Netzbetreiber, Vertrauen zu den Nutzern aufzubauen und sich als oberstes Ziel, die Kundenzufriedenheit zu setzen.

gez. Heino Wriggers
Vorsitzender

gez. Jane Jobst
Protokollführerin